Schulbuchausleihe im Schuljahr

**2016/17**

In folgenden Schulformen der Berufsbildenden Schule Bingen sind eine "Schulbuchausleihe gegen Gebühr" oder innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen "Lernmittelfreiheit" möglich:

* **Berufsfachschule I (BF1)**
* **Berufsfachschule II (BF2)**
* **Höhere Berufsfachschule (HBF)**

Keine Schulbuchausleihe kann durchgeführt werden beim Besuch von:

* Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-s), da die Lernmittel von der Schule gestellt werden,
* Berufsschule (BS)
* Duale Berufsoberschule/Fachhochschulreifeunterricht (DBOS/FHRU)

Im Januar bekommen die Schülerinnen und Schüler in der zur Zeit besuchten Schule eine Informationsschrift zur "Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/17" ausgeteilt bzw. bei der Anmeldung an unserer Schule ausgehändigt. Beachten Sie, dass der darin befindliche **"Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit** **für das Schuljahr 2016/17"** **bis 15. März 2016** bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingereicht sein muss (unentgeltliche Ausleihe = Lernmittelfreiheit). Diese Frist gilt unabhängig davon, welche Schule die Schülerinnen oder Schüler im Schuljahr 2016/17 innerhalb von Rheinland-Pfalz besuchen werden.

Bei Bedarf stehen in den Schulsekretariaten Exemplare dieser Informationsschrift zur Verfügung.

Unter <http://lmf-online.rlp.de/gehezu/startseite.html> haben Sie als Eltern die Möglichkeit, sich über die Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz zu informieren und (unverbindlich) ein Benutzerkonto für Ihr Kind einzurichten.

Eine verbindliche **Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe** ist im Elternportal von **02.06.2016 bis 24.06.2016** möglich. Hierzu erhalten Sie in der Zeit vom 23.05.2016 bis 01.06.2016 den Zugangscode und weitere Informationen. Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Anmeldung nur in Ausnahmefällen durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen möglich ist.

Für Fragen zur Schulbuchausleihe steht Ihnen das Sekretariat gerne unter der Telefon 06721 18573 10 zur Verfügung.